

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 5 (1907)
Heft: 4

Artikel: Fehlergrenzen für die Revision der Vermessung der Stadt Winterthur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-179749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teilung als solche empfinden. Die ersten Jahrgänge der Geometerschule mußten sich noch mit diophantischen Gleichungen, Kettenbrüchen, Summation von Kugelhaufen, der Cardani'schen Formel etc. plagen; diese ja an sich ganz interessanten für den Geometer unnützen Partien sind jetzt aus dem Lehrplan verschwunden, man hat denselben den Bedürfnissen der Praxis anzupassen versucht, ohne aber die letzten Konsequenzen ziehen zu wollen.

Der Abiturient der Geometerschule tritt heute mit einem wohlbeschwerten mathematischen Ränzel in die Praxis, packt er dasselbe von Zeit zu Zeit aus, befreit die darin enthaltenen nützlichen Sachen von der Patina, die sich darauf angesetzt, ordnet und bereichert sie mit dem, was er sich durch die technische Literatur und die eigene Erfahrung als Eigentum erworben, so werden ihm auch Aufgaben höherer Art, als sie die landläufige gewöhnliche Praxis stellt, keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten.

Um so mehr wird er sich nach wenigen Tagen in die neue Teilung hinein finden, und für die vielen Erleichterungen, die sie tatsächlich bietet, dankbar sein. (Fortsetzung folgt.)

Fehlergrenzen für die Revision der Vermessung der Stadt Winterthur.

Art. 12. Der Widerspruch in der Winkelsumme eines Dreiecks
4. Ordnung darf 40" n. Th. nicht übersteigen.

Art. 16. Doppelte Messung d. Polygonseiten mit verifizierten Meß-
stangen. Abweichung einer Doppelmessung höchstens

$$0,001 \sqrt{4l + 0,005l^2 + 100 \text{ m}}$$

In sehr steilem Terrain höchstens das Doppelte.

Art. 17. Mittlere Fehler eines Polygonwinkels
bei Hauptzügen 75" n. Th.
bei Nebenzügen 100"

$$\text{Abschlußfehler } 75" \sqrt{n} \text{ resp. } 100" \sqrt{n}$$

Art. 18. Linearer Abschlußfehler der Polygone in überbautem Terrain

$$\sqrt{fx^2 + fy^2} < 1 : 7000 \text{ der Zuglänge}$$

in freiem Felde je nach der Steilheit des Terrains 1 : 5000 bis 1 : 4000. Abweichung von Koordinaten mehrfach bestimmter Punkte höchstens 5 cm.

Art. 24. Detailvermessung. Abweichung zweier unabhängig ausgeführter Linienmessungen im überbauten Terrain, ob eben oder hügelig höchstens

$$0,0015 \sqrt{4l + 0,005l^2 + 100} \text{ m}$$

In sehr steilem Terrain sind die bezüglichen Koeffizienten 0,003 bis 0,009, wobei jedoch die obere Grenze nur in ganz ungünstigen Fällen erreicht werden darf.

Art. 26. Widerspruch im Höhenunterschied zweier durch doppeltes Nivellement bestimmten Punkte

$$5 \text{ mm } \sqrt{K} \quad K \text{ in Kilometern.}$$

Art. 33. Planprüfung. Widerspruch zwischen Abgriff und direkter Messung

$$\sqrt{\Delta^2 + a^2}$$

wo Δ = Fehlerduldung des Art. 24, a = 0,3 mm der Planfigur.

Art. 36. Flächenrechnung. Widerspruch aus zwei Berechnungen

Maßstab 1 : 200	0,05	\sqrt{F}	m ²
1 : 500	0,10	„	
1 : 1000	0,20	„	



Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau, Basel und Solothurn.

Mitteilungen über die Hauptversammlung vom 20. Januar 1907
in Rheinfelden.

1. Die zahlreich besuchte Vereinsversammlung beschließt auf den Vorschlag des Präsidenten, die aus 3 Mitgliedern bestehende